



# SAMTGEMEINDE EILSEN

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitgliedsgemeinden: Ahnsen | Bad Eilsen | Buchholz | Heeßen | Luhden

---

## Bekanntmachung

### Über das Inkrafttreten eines Lärmaktionsplanes gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Gemeinde Luhden

Die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim hat in Niedersachsen eine Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen erstellt.

Die fertiggestellte Lärmkartierung zeigt, dass die Gemeinde Luhden an mindestens einer kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraße im Sinne des § 47b Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinde Luhden 500 Betroffene hat, die einem Schallpegel  $L_{den}$  unter 60 dB(A) über 24 Stunden ausgesetzt sind und 600 Betroffene hat, die nachts einem Schallpegel  $L_{night}$  unter 60 dB(A) ausgesetzt sind.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß §§ 47a-f BImSchG ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Da die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung nicht überschritten werden, sind lärm mindernde Maßnahmen nicht erforderlich.

Der Rat der Samtgemeinde Eilsen hat nach der Zuständigkeitsregelung in Nr. 8.1.1.14 der Zuständigkeitsverordnung Umwelt-Arbeitsschutz in Verbindung mit § 98 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung am 18.11.2024 für die Gemeinde Luhden einen Lärmaktionsplan verabschiedet, welcher mit diesem Beschluss in Kraft getreten ist.

31707 Bad Eilsen, den 28. November 2024

Samtgemeinde Eilsen  
In Vertretung

Kunde